

Haushaltssatzung der Stadt Boppard für das Jahr 2019 vom 08.03.2019

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	33.181.500,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.735.935,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	- 554.435,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	541.255,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.898.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.818.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 13.920.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.404.745,00 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
für verzinste Kredite auf	12.250.000,00 Euro
zusammen auf	12.250.000,00 Euro.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

7.9100.000,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

3.540.000,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

10.000.000,00 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Kanalwerke der Stadt Boppard“ werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.457.000,00 Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00 Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen	14.989.000,00 Euro.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	370 v.H.
- Gewerbesteuer auf	370 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	78,00 Euro
- für den zweiten Hund	132,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	168,00 Euro

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und die Straßenreinigungsgebühren werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Abwassergebühren

a) Gebühren für Schmutzwasser je m ³	2,95 €
b) Gebühr für Oberflächenwasser je m ² angeschlossene bebaute und befestigte Grundstücksfläche	0,70 €
c) Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung je m ³ abefahrenen Schlamm	10,46 €

2. Gästebeitrag

Die Höhe des Gästebeitrages

a) gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der Stadt Boppard über die Erhebung eines Gästebeitrages beträgt je Übernachtung	1,50 €
b) gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Boppard über die Erhebung eines Gästebeitrages beträgt pro Jahr	24,00 €

3. Tourismusbeitrag

Der Hebesatz gemäß § 4 Satz 2 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Boppard wird auf 15,0 v.H. festgesetzt.

4. Straßenreinigungsgebühren

Die Reinigungsgebühr je laufendem Meter maßgebliche Straßenlänge beträgt in der

a) Reinigungsgruppe I (viermalige Reinigung je Woche)	16,00 €/ jährlich,
--	--------------------

b) Reinigungsgruppe II
(zweimalige Reinigung je Woche)

8,00 €/ jährlich.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals

zum 01.01.2008 betrug 77.930.893,40 Euro,
zum 31.12.2008 betrug 79.007.283,74 Euro,
zum 31.12.2009 betrug 79.360.247,98 Euro,
zum 31.12.2010 betrug 80.259.108,43 Euro,
zum 31.12.2011 betrug 80.899.597,74 Euro,
zum 31.12.2012 betrug 75.679.714,45 Euro,
zum 31.12.2013 betrug 78.053.673,79 Euro.

Entsprechend den vorläufigen Rechnungsergebnissen beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 82.740.701,29 Euro, zum 31.12.2015 84.246.439,08 Euro, zum 31.12.2016 84.349.197,70 Euro zum 31.12.2017 87.907.153,49 Euro. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Haushaltsplanung 2018 und 2019 ergibt sich ein voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 in Höhe von 87.678.585,49 Euro und zum 31.12.2019 in Höhe von 87.124.150,49 Euro.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in – null - Fällen zugelassen.

Boppard, den 08.03.2019
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister

Hinweis:

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
 1. Die nach §§ 95 Absatz 4, 80 Absatz 3 in Verbindung mit § 103 Absatz 2 GemO und § 15 EigAnVO erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung zu folgen den Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit erteilt:
 - 1.1
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Boppard (ohne zinslose Kredite): 12.250.000,-- €.
 - 1.2
Summe der Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Boppard, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen: 3.540.000,--€.
 - 1.3
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs „Kanalwerke der Stadt Boppard“: 3.457.000,— €.
 - 1.4
Summe der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs „Kanalwerke der Stadt Boppard“, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen: 5.986.000,-- €.
 2. Soweit die rechtlich noch bestehenden Kreditgenehmigungen für die Haushalte der Stadt Boppard aus 2017 und 2018 bisher nicht ausgeschöpft worden sind, werden diese Genehmigungen zur Klarstellung aufgehoben.
 3. Die Genehmigung unter Ziffer 1 betreffend den Haushalt der Stadt Boppard ergeht unter folgender Nebenbestimmung:
Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze zur Finanzierung der Maßnahmen 1145021 „Karmelitergebäude“, 2110101 „Turnhalle der Grundschule Boppard“ und 5411912 „Bahnsteige Boppard“ einschließlich der diese Maßnahmen betreffenden Genehmigungen der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen darf erst erfolgen, wenn der Bewilligungsbescheid für die eingeplante Zuweisung vorliegt oder soweit sie zur Erstellung von Planungsgrundtagen im Sinne von § 10 GemHVO dient (Aufschiebende Bedingung).
2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18.03.2019 bis 26.03.2019 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags) und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (montags bis donnerstags) in Boppard, Mainzer Str. 46, Zimmer 1.04, Ansprechpartner Gregor Dientz, öffentlich aus.
3. Gemäss § 24 Abs. 6 Sätze 4 und 1 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nach § 24 Abs. 6 Satz 2 GemO nicht, wenn
 - a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 - b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Boppard unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Boppard, den 08.03.2019
Stadtverwaltung Boppard

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister